



Bayerisches Landesamt für Statistik, Postfach 11 63, 97401 Schweinfurt

An die Verwaltungsleitung

Ihr Zeichen

Unsere Zeichen
55-1063.231-01

Bearbeiter
Team
Krankenhäuser

Tel. 09721 2088-5599
Fax 09721 2088-5651

E-Mail:
krankenhaus@statistik.bayern.de

Ihre Nachricht

Schweinfurt, 14.10.2020

Krankenhausstatistik, Berichtsjahr 2020: Aktuelle Informationen für Krankenhäuser und Vorsorge-/Rehabilitationseinrichtungen zur Statistikmeldung sowie zum Online- Meldeverfahren eSTATISTIK.core und IDEV

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie einerseits **(1.)** über wichtige Neuerungen ab dem Berichtsjahr 2020 hinsichtlich der Datenlieferung zur Krankenhausstatistik für Krankenhäuser, die nach § 108 SGB V zugelassen sind, informieren. Andererseits **(2.)** möchten wir Sie über die zur Verfügung stehenden Wege der Online-Datenübermittlung zur Krankenhausstatistik für das Berichtsjahr 2020 informieren.

Zu 1.): Aufgrund der am 1. Januar 2018 in Kraft getretenen Änderung der Verordnung über die Bundesstatistik der Krankenhäuser (Krankenhausstatistik-Verordnung – KHStatV) gibt es ab dem Berichtsjahr 2020 weitere wichtige Neuerungen zur Datenlieferung im Bereich der Krankenhäuser. Diese betreffen **Krankenhäuser, die nach § 108 SGB V zugelassen sind:**

So sind ab dem Berichtsjahr 2020 bestimmte Erhebungsmerkmale der Grunddaten der Krankenhäuser nach den einzelnen **Standorten der Krankenhäuser** zu melden; die davon betroffenen Erhebungsmerkmale führen wir Ihnen anschließend separat in diesem Schreiben auf. Bei den Diagnosedaten der Krankenhauspatienten ist zudem zusätzlich je Behandlungsfall **die Standortnummer des entlassenden Standortes** anzugeben.

Maßgeblich für die Meldung nach Standorten ist die vollständige Standortnummer gemäß § 3 Abs. 7 Nr. 9 der Standortvereinbarung. Die **9-stellige Standortnummer** dient der eindeutigen Identifikation eines Krankenhausstandortes. Informationen zum bundesweiten Verzeichnis der Standorte der nach § 108 SGB V zugelassenen Krankenhäuser und ihrer Ambulanzen ("Standortverzeichnis") erhalten Sie unter <https://krankenhausstandorte.de/info>.

Folgende Erhebungsmerkmale sind von Krankenhäusern, die nach § 108 SGB V zugelassen sind, ab dem 01.01.2020 gegliedert nach Standorten zu melden (§ 3 KHStatV Satz 1 Nummern 3 bis 9 und 14 bis 19):

- Betten, gegliedert nach Art der Förderung und Fachabteilung sowie nach Art der Nutzung und Vertragsbestimmung,
- besondere Einrichtungen nach § 17b Absatz 1 Satz 10 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes, gegliedert nach Art und Anzahl der Betten, nach Berechnungs- und Belegungstagen sowie nach der Anzahl der behandelten Fälle,
- Art und Zahl der medizinisch-technischen Großgeräte,
- Art und Zahl der Dialyseplätze,
- Zahl der Plätze für teilstationäre Behandlung während des Tages und der Nacht, gegliedert nach Fachabteilungen, nach besonderen Einrichtungen nach § 17b Absatz 1 Satz 10 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes sowie nach Einrichtungen für Dialysepatientinnen und -patienten,
- Art der nicht-bettenführenden Fachabteilungen,
- Art der Arzneimittelversorgung,
- aus dem Krankenhaus [...] entlassene vollstationär behandelte Patientinnen und Patienten und Sterbefälle, gegliedert nach Geschlecht, Geburtsmonat und -jahr, Postleitzahl und Wohnort, in den Stadtstaaten zusätzlich nach Stadtteil, Zu- und Abgangsdatum, ferner nach im Zeitpunkt der Entlassung bekannter Hauptdiagnose und nach Fachabteilung mit der längsten Verweildauer,

- vorstationär, nachstationär und teilstationär behandelte Patientinnen und Patienten und teilstationäre Berechnungstage, jeweils gegliedert nach Fachabteilung, nach besonderen Einrichtungen nach § 17b Absatz 1 Satz 10 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes sowie nach Einrichtungen für Dialysepatientinnen und -patienten,
- Zahl ambulant behandelter Patientinnen und Patienten, gegliedert nach der gesetzlichen Grundlage der Leistungserbringung, bei ambulanten Operationen zusätzlich nach der Zahl der in dem Katalog nach § 115b des Fünften Buches Sozialgesetzbuch genannten Operationen und der Zahl anderer ambulanter Operationen sowie Zahl ambulanter Notfälle,
- Stufe der Teilnahme an der stationären Notfallversorgung nach § 136c Absatz 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch,
- Art und Zahl der Entbindungen und Geburten,
- Berechnungs- und Belegungstage, [...] sowie Patientenzugang und -abgang einschließlich der Einrichtung, in die entlassen wird, jeweils gegliedert nach Art und Zahl sowie nach Fachabteilung.

Zu 2.): Der Weg der Online-Datenübermittlung ist wie folgt:

a) Automatisierte Datengewinnung und Übermittlung mit dem Online-Meldeverfahren *eSTATISTIK.core* an das Bayerische Landesamt für Statistik:

- Die aktuellen **Liefervereinbarungen für das Berichtsjahr 2020** sind in der Erhebungsdatenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (<https://erhebungsdatenbank.estatistik.de>) eingestellt. Dort können Sie mit den Suchbegriffen „Krankenhaus“, „Krankenhäuser“ oder „Vorsorge“ die Unterlagen sowie weitere ergänzende Informationen finden.
- Bitte nutzen Sie für die jeweilige Statistik die **aktuellste Version** der Erhebungsunterlagen. Änderungen zum Vorjahr, wie z.B. zur Meldung von Angaben nach Krankenhausstandorten, und die Neuaufnahme von Hilfsmerkmalen der Einrichtungsanschrift, sind in der XML-Liefervereinbarung im Kapitel „1.2 Änderungen zum vorhergehenden Gültigkeitsbeginn“ aufgeführt.

- XML-Datenlieferungen können auf dieser Basis **für alle Teile der Krankenhausstatistik (Grund-, Kosten- und Diagnosedaten)** direkt an das Bayerische Landesamt für Statistik übermittelt werden.
- Mit der Nutzung von **eSTATISTIK.core** steht Ihnen auch die **eSTATISTIK.core-Webanwendung** zur Verfügung, mit der es möglich ist, **CSV-Dateien hochzuladen**, ohne zuvor eine XML-Datei zu generieren. Auch das Hochladen von Teillieferungen einzelner Satzarten ist möglich. Die CSV-Datensatzbeschreibungen finden Sie ebenfalls in der Erhebungsdatenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder.
- **Ihre Kennung und Ihr Passwort für eSTATISTIK.core** liegen Ihnen bereits vor, oder Sie müssten diese bitte selbstständig unter folgendem Link beantragen:
<https://core.estatistik.de/core/> → „Registrieren“ → „Weiter zur Registrierung“.
- Geben Sie Ihre Zugangsdaten (Kennung und Passwort) auf <https://core.estatistik.de/core/> ein, um sich in das eSTATISTIK.core-System einzuloggen und Ihre Daten zu übermitteln.

b) Formulargestützte Meldung über elektronische Online-Formulare *mit IDEV*:

Für die **Grunddaten** der Krankenhäuser und Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen sowie für den **Kostennachweis** der Krankenhäuser steht Ihnen zusätzlich die **formulargestützte** Onlinemeldung mit IDEV **ab Anfang Januar 2021** unter <https://idev.bayern.de> zur Verfügung.

- Über IDEV können die Daten nicht nur manuell eingegeben, sondern auch direkt aus einer CSV-Datei in die Meldungsformulare importiert werden.
- Ihre **IDEV- Zugangsdaten vom letzten Jahr** haben für die Meldung der aufgeführten Statistiken **weiterhin Gültigkeit**.

Informationen zur Erhebung und zum Meldeweg finden Sie auch auf unserer Website unter folgendem Link:

https://www.statistik.bayern.de/service/erhebungen/bildung_soziales/krankenhaeuser/index.html

Sobald eine Datenmeldung mit IDEV für das Berichtsjahr 2020 möglich ist, werden wir Sie erneut informieren.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Seubert

Regierungsdirektorin

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und trägt keine Unterschrift.)